

1210 - Ersterwähnung der Familie v. Trohe in Mittelhessen

von Elke Noppes

Im Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich'sches Archiv in Lich befindet sich die Urkunde aus dem Jahre 1210, die erstmals Familienmitglieder der Familie v. Trohe in unserem Mittelhessischen Raum erwähnt. Der Text der lateinischen Urkunde lautet wie folgt¹:

*Fr[ater] M[effried] dictus abbas in Arnesburc. Innotescat Christi fidelibus, quod nostra ecclesia communicato consilio duo prediola sita in Colenhusen, xvi solidos leues et maldrum auene et duos pullos ac anserem duabus capellis in Oberngulle et in Rodenscheit soluentia, mediantibus legitimis patronis et consecientibus domino **Hartmudo de Traha et filio suo Helfrico ac fratruelibus suis Curado Sezepanth et aliis**, cum omnibus attinenciis, sub testimonio illustrium virorum, pro alio predio nostro sito in Oberngulle, xxvi solidos leues solvente, rationali contractu sibi comparavit.*

Ne autem temporis intercapedine ausu temerario super tali contractu malignator quis gravamen aliquod presumat inportare, iam dictis viris, quibus ius patronatus et advocatia spectabat, Hartmudo scilicet et filio Helfrico et Cunrado Sezepanth et aliis fratruelibus suis, talenta dedimus vni, ut perpetuo nobis omne discrimen removerent. Ego Meffridus abbas, Marquardus cellerarius, Lvfridus custos, Ditericus portarius, Heinricus de Liche, monachi. Testes: Cunradus de Colenhusen. Anselmus de Gulle. Heinricus de Burcardeswelde. Rodolfus sutor, conversi. Prepositus Wigandus de Wereberc. Curadus Primo. Eberradus de Bettenhusen et a. q. pl.

Fact. sunt hec. a. M.CC.X.

(Gesiegelt hat der Aussteller. Das Siegel hängt etwas beschädigt an einem Pergamentstreifen an.) Orig.

Übersetzung²:

Br[uder] M[effried], genannt Abt in Arnsburg.

*Es soll den in Christus Gläubigen bekanntgemacht werden, dass unsere Kirche nach gemeinsamem Beschluss zwei kleine Landgüter, gelegen in Kolnhausen, die 16 leichte Solidi³, und einen Malter Hafer und zwei Hühnchen und eine Gans den Kapellen in Ober-Güll und in Rodenscheit zahlen, unter Vermittlung und Beisein der Patronatsherren Herrn **Hartmut von Trohe und seinem Sohn Helfrich und seinen Brudersöhnen, Konrad Sezepanth und anderen**, mit allen Zugehörigen, unter der Bezeugung angesehener Männer, für einen anderen Besitz von uns, gelegen in Oberngüll, der 26 leichte Goldmünzen zahlt, mit einem Kaufvertrag für sich erworben hat.*

Damit jedoch nicht durch den zeitlichen Abstand mit unüberlegtem Wagnis über solch einen Vertrag irgendein Böswilliger irgendeine Beschwerde sich vornimmt hineinzutragen, gaben wir den schon genannten Herren, denen das Recht des Patronats und die Vogtei zusteht, nämlich Hartmut und seinem Sohne Helfrich und Konrad Sezepanth und seinen anderen Brudersöhnen eine Mark, damit sie uns für immer jede Gefahr entfernten.

Ich, Abt Meffried, der Kellermeister Marquard, der Küster Lufried, der Pförtner Dietrich, Heinrich von Lich, Mönche.

¹ nach Baur: Arnsburger Urkundenbuch Nr. 5

² die Übersetzung wurde dankenswerterweise von Gerd Weitmann, Wetttenberg, angefertigt

³ = Goldmünzen

*Zeugen: Konrad von Kolnhausen, Anselm von Güll, Heinrich von Burkhardsfelden, Rudolf Schuster, Laienbrüder, Propst Wigand von Wirberg, Konrad Primo, Eberhard von Bettenhausen und einige andere mehr.
Dies ist geschehen im Jahre 1210*

Die Urkunde berichtet von einem Tausch von Ländereien und den darauf liegenden Abgaben.

Das Kloster Arnsburg - vertreten durch seinen Abt Meffried - möchte Ländereien in Kolnhausen⁴ [4], die den Kapellen Ober-Güll⁵ und Rodenscheit⁶ Einkünfte zahlen, kaufen und bietet im Gegenzug Ländereien in Ober-Güll an, die ihnen Einkünfte⁷ zahlen. Die Interessen der Kapellen Ober-Güll und Rodenscheit werden durch deren Patronatsherren⁸ vertreten. Bezeugt wird der Vorgang von Personen, deren Namen ihre Herkunft aus der näheren Umgebung belegen. Bei den oben namentlich aufgeführten Patronatsherren handelt es sich um Hartmut v. Trohe und seinen Sohn Helfrich sowie Hartmuts Neffen Konrad Setzphant. Konrad wird als "Brudersohn" Hartmut v. Trohes bezeichnet und gehört somit zur Familie v. Trohe. Die Setzphant bilden einen eigenen Zweig der Familie v. Trohe und nennen sich später häufig Setzphant v. Trohe. Der im Plural gebrauchte Begriff des Brudersohnes zeugt von weiteren Neffen Hartmut v. Trohes. So präsentiert sich uns die Familie v. Trohe in ihrer ersten überlieferten Nennung im Mittelhessischen Raum als eine zahlenmäßig stärkere Familie. Die v. Trohe haben laut der Urkunde eine bedeutende Stellung. Sie sind Patronatsherren der Kapellen in Ober-Güll und Rodenscheit. Der Patron einer Kirche oder Kapelle war ihr Kirchenherr. Aus dem Eigenkirchenwesen heraus hat sich diese Stellung einer Person oder einer Familie zur Kirche aus einem ehemaligen Besitzanspruch an dieser Kirche entwickelt. Oftmals waren sie Stifter des Gebäudes und versorgten dieses und die Priester mit Stiftungen. Aus diesem ehemaligen Besitz an Gebäude und Grund der Kapelle entwickeln sich im Laufe der Zeit bestimmte Rechte, aber auch Pflichten, der Patrone. Dazu gehören Einkünfte aus dem Kirchenbesitz, das Recht den Pfarrer zu ernennen, einen bevorzugten Platz beim Gottesdienst, oder die Möglichkeit sich innerhalb der Kirche bestatten zu lassen. Dazu zählen aber auch eine Unterhaltspflicht am Kirchenbau, den Nebengebäuden und Versorgung der Priester. Das Kirchenpatronat konnte an den Rechtsnachfolger vererbt werden. So können wir eventuell aus der Konstellation, dass Hartmut v. Trohe zusammen mit seinen Neffen das Patronat beider Kapellen innehatte, vermuten, dass das Patronat ein Erbe von seinem Vater an dessen Söhne war.

Patronatsrechte bezeugen somit oftmals frühen Besitz der Familien, oder deren Rechtsvorgänger. Die Familie v. Trohe, die mit dieser Urkunde erstmals im hiesigen

⁴ Kolnhausen ist das fürstliche Hofgut, bei Lich

⁵ bei Ober-Güll handelt es sich um die Ortschaft Dorf-Güll

⁶ Rodenscheit ist eine Wüstung die ca. 15 Minuten nordöstlich von Lich, Richtung Nieder-Bessingen, zu suchen ist. Der Ort lag bei einer unbedeutenden Anhöhe, im Tal der Wetter. Der Flurnamen "Rother Schütt" erinnert noch an ihn. Wagner (S. 157f) vermutet auf der Höhe eine Befestigung zum Schutze von Lich und in der Niederung eine Ansiedlung. Eine zweite Anhöhe (Kirchberg) soll eine Kirche/Kapelle getragen haben, die zu Lich gehörte. Rodenscheit wird von 1210 bis 1359 erwähnt. Danach scheint es wüst gefallen zu sein. Zur kirchenorganisatorischen Zugehörigkeit der Kapelle im Jahre 1210 erfahren wir aus der Urkunde nichts. Erst mit ihrer nächsten Erwähnung, in einem Mainzer Synodialregister von 1423/38, in dem die Kapelle Rodenscheit zur Kapelle auf dem Steinweg übertragen wurde erfahren wir von ihrer Zugehörigkeit zu Lich.

⁷ Zum Vermögen einer Kirche gehörten neben eigenem Grundbesitz auch zahlreiche Stiftungen, die regelmäßige Einkünfte garantierten. Diese flossen der Kirche aus verschiedenen Ländereien in Form von Geld oder Naturalien zu, die die Eigentümer oder Pächter an die Kirche zu entrichten hatten.

⁸ Lindenstruth Zweiter Teil S. 155

Raum belegt ist, ist uns noch für weitere Kirchen als Patronatsherren bekannt. Ihnen gehörte das Patronat der Kirchen von Großen-Buseck und Beuern. Somit bestimmten sie auch über die Kirchen Alten-Buseck mit Trohe, Oppenrod und Burkhardsfelden.

In den in der Urkunde genannten Orten ist die Familie v. Trohe nirgends über einen längeren Zeitraum nachweisbar. Für Rodenscheit und die Familie v. Trohe ist die Urkunde von 1210 der einzige Beleg.

Etwas anders sieht es in Dorf-Güll aus. Hier besitzt Helfrich von Trohe eine Hufe Land, die er im Jahre 1232⁹ verkauft. Hiermit hat er scheinbar alle Besitzungen der Familie in Dorf-Güll aufgegeben.

Konrad Setzphant bestätigt 1245¹⁰ den Tausch von Land in Kolnhausen mit dem Kloster Arnsburg und verzichtet zu diesem Zeitpunkt auf Ansprüche an einer Mühle in Kolnhausen und zwei Morgen Land.

Der Zweig der Familie v. Trohe, der sich Setzphant nennt taucht später vorzugsweise in oder in Verbindung zu Linden auf. Während die Familie v. Trohe ohne Beinamen zahlreiche Besitzungen im Busecker Tal hatte, u.a. auch die Vorgängerburg des heutigen Schlosses in Großen-Buseck.

Ich danke Herrn Gerd Weitmann für seine Hilfe.

Quellen:

Ludwig Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, Darmstadt 1851

Waldemar Küther, Das Marienstift Lich im Mittelalter, Lich 1977

Wilhelm Lindenstruth, Der Streit um das Busecker Tal. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Hessen. Erster Teil: MOHG NF 18/1910 Seite 85 - 132, zweiter Teil: MOHG NF 19/1911 Seite 67 - 238

Georg Wilhelm Justin Wagner, Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1854

⁹ Baur: Arnsburger Urkundenbuch Nr. 20

¹⁰ Baur: Arnsburger Urkundenbuch Nr. 43